

Erziehungsbeauftragung

(gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz)

Hiermit erkläre ich, _____

(Name, Vorname eines Elternteils, Vormund)

(Straße, Wohnort eines Elternteils, Vormund)

dass für meine minderjährige Tochter / minderjährigen Sohn:

(Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes)

von Herrn / Frau:

(Name, Vorname, Straße, Wohnort der erziehungsbeauftragten Person)

Erziehungsaufgaben im unten aufgeführten Umfang übernommen werden.

(Unterschrift d. erziehungsbeauftragten Person, Datum)

Die erziehungsbeauftragte Person bestätigt mit seiner Unterschrift:

dass die oben genannte minderjährige Person mit mir auf die Veranstaltung:

GEFB (Großer EBS'er Faschingsball), 91320 Ebermannstadt

geht und auch **WIEDER MIT MIR** die Veranstaltung verlässt, sowie unverseht zu Hause ankommt. Während dieser Veranstaltung bin ich für die Aufsicht des / der Minderjährigen verpflichtet. Ich Sorge insbesondere für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes. Dabei ist mir bewusst, dass Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren in der Öffentlichkeit keinen Alkohol konsumieren und nicht rauchen (ab 18 Jahren) dürfen. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre dürfen keine branntweinhaltigen Getränke (z.B. Rum, Wodka, aber auch branntweinhaltige Mixgetränke) konsumieren. Ich als erziehungsbeauftragte Person bestätige die Richtigkeit aller hier gemachten Angaben und die Echtheit aller Unterschriften.

Diese Beauftragung gilt am heutigen Abend: **02. Februar 2019**

Für eventuelle Rückfragen bin ich unter _____ zu erreichen.

(Telefonnummer Elternteil)

Bitte beachten, dass eine Fälschung der Unterschrift eine Straftat nach § 267 StGB darstellt und bereits der Versuch strafbar ist. Die Fälschung kann mit einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren bestraft werden.

(Unterschrift eines Elternteils - Vormund, Datum)

Bitte eine KOPIE des Personalausweises des unterzeichnenden Elternteils mitbringen!!!

Die erziehungsbeauftragte Person, sowie der minderjährige Jugendliche müssen einen gültigen Personalausweis mit sich führen und diesen auch abgeben.

DIE BEAUFTRAGUNG ERLISCHT, WENN DIE O.G. AUFSICHTSPERSON ERKENNBAR BETRUNKEN IST !!!